

Vorlage Nr. 461/06

Betreff: **Fortschreibung der Bedarfsplanung für Tageseinrichtungen für Kinder**

Status: **öffentlich**

Beratungsfolge

Jugendhilfeausschuss	25.10.2006	Berichterstattung durch:			Frau Ehrenberg Herr Schöpfer			
TOP	Abstimmungsergebnis					z. K.	vertagt	verwiesen an:
	einst.	mehr.	ja	nein	Enth.			
6								

Betroffene Produkte

2102	Tageseinrichtungen für Kinder
------	-------------------------------

Finanzielle Auswirkungen

Ja Nein

Gesamtkosten der Maßnahme	Finanzierung		Jährliche Folgekosten	Ergänzende Darstellung (Kosten, Folgekosten, Finanzierung, haushaltsmäßige Abwicklung, Risiken, über- und außerplanmäßige Mittelbereitstellung sowie Deckungsvorschläge) siehe Ziffer der Begründung
	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/Beiträge)	Eigenanteil		
€	€	€	€	

Die für die o. g. Maßnahme erforderlichen Haushaltsmittel stehen

- beim Produkt/Projekt _____ in Höhe von _____ € zur Verfügung.
 in Höhe von _____ **nicht** zur Verfügung.

mittelstandsrelevante Vorschrift

Ja Nein

Beschlussvorschlag/Empfehlung:

Der Jugendhilfeausschuss nimmt den vorgelegten Bericht zur Kindergartenbedarfsplanung zur Kenntnis und verweist ihn zur weiteren Beratung sowohl an den Unterausschuss „Jugendarbeit und Kindertageseinrichtungen“ als auch an die Arbeitsgemeinschaft „Förderangebote in Tageseinrichtungen für Kinder“.

Begründung:

Nach § 10 Abs. 4 des Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder haben die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe einen Bedarfsplan für Tageseinrichtungen zu erstellen und mindestens alle 2 Jahre fortzuschreiben. Die Gemeindeprüfungsanstalt hat im Hinblick auf die fortschreitende demografische Entwicklung in ihrem Bericht empfohlen, die Fortschreibung jährlich vorzunehmen

Die letzte Fortschreibung der Kindergartenbedarfsplanung wurde im Sept. 2005 vom damaligen Jugendhilfeausschuss beraten.

Aus dem vorliegenden Bericht sind insbesondere folgende Aspekte hervorzuheben:

- Die Verwaltung des Jugendamtes hat die Inanspruchnahmequote für den zukünftigen Planungszeitraum neu definiert.
- Gesamtstädtisch kann die Erfüllung des Rechtsanspruches auf einen Kindergartenplatz sichergestellt werden. Regional bestehen jedoch erhebliche Unterschiede. Aus diesem Grunde sind auch die von der AG 78 gebildeten regionalen Arbeitskreise bedarfsorientiert einzuberufen.
- Die Nachfrage nach der institutionellen Betreuung der Kinder unter 3 Jahren wächst insbesondere in Einrichtungen, in denen bereits jetzt dauerhaft freie Kindergartenplätze zur Verfügung stehen.

Die Zahlen für die Regionen „Schotthock/Altenrheine“, „Eschendorf/Rodde“ und „Südraum“ lassen erkennen, dass hier ggfls. auch kurzfristig über Gruppenschließungen nachgedacht werden muss. Vor diesem Hintergrund hat die AG 78 „Förderangebote in Tageseinrichtungen für Kinder“ in ihrer Sitzung am 26. 09. 2006 auf Empfehlung der Verwaltung beschlossen, die regionalen Arbeitskreise für die genannten Regionen einzuberufen. Die Terminierung wird bis zur Sitzung des JHA abgeschlossen sein.

Über die Ergebnisse aus den regionalen Arbeitskreisen wird der JHA nach Vorberatungen in der AG 78 und dem Unterausschuss informiert.

Anlagen: Tageseinrichtungen für drei- bis sechsjährige Kinder, - Planungsbericht 2006